



Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 05. März 2020 folgenden

## **Zweiten Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg**

beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse einen Haupt- und Finanzausschuss.

### **Artikel 2**

§ 6 Absatz 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Naumburg umfasst das Gebiet der ehemaligen Stadt Naumburg ohne das Flurstück Gemarkung Naumburg, Flur 4, Flurstück 1/3 (Vor der Herberge 1),  
der Ortsbezirk Elbenberg umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Elbenberg,  
der Ortsbezirk Altenstädt umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Altenstädt mit dem Flurstück Gemarkung Naumburg, Flur 4, Flurstück 1/3 (Vor der Herberge 1),  
der Ortsbezirk Heimarshausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Heimarshausen und  
der Ortsbezirk Altendorf umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Altendorf.

§ 6 Absatz 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Ortsbeirat besteht

in den Ortsbezirken Naumburg, Elbenberg und Altenstädt aus 9 Mitgliedern,  
in dem Ortsbezirk Heimarshausen aus 7 Mitgliedern und  
in dem Ortsbezirk Altendorf aus 5 Mitgliedern.

### **Art. 3**

Dieser 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.



**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 09. März 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable  
Bürgermeister